

Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 17 (1955)

Heft: 6

Rubrik: Verbandsmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitglieder, ich zähle auf Euch!

Ueber die Aktion zur besseren Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Gefährte findet Ende Juni eine Pressekonferenz statt, um die Vertreter der Automobilzeitungen und grosser Tageszeitungen, sowie Vertreter von Behörden und einiger Verkehrsverbände über unsere Aktion zu orientieren und ihnen den praktischen Erfolg in einer von ihnen bezeichneten ländlichen Gegend vor Augen zu führen. Selbstverständlich werden diese und andere Leute schon vorher (und auch nachher) mit offenen Augen durchs Land fahren und mit verschmitztem Lächeln, das auf Vor-Schadenfreude schliessen lässt, jedes nicht oder ungenügend gekennzeichnete landwirtschaftliche Gefährt registrieren.

Mitglieder! Es dürfte Euch während der 12 Jahre, die ich nun dem Schweiz. Traktorverband als Geschäftsführer vorstehe, selber aufgefallen sein, dass ich meine Wenigkeit so weit als möglich in den Hintergrund und in allem den Verband und die Verbandsinteressen in den Vordergrund stelle. Wenn ich meinen Namen unter etwas setze, so nur dort, wo ich die persönliche Verantwortung dafür übernehme.

Heute gelange ich mit einer persönlichen Bitte an Euch. Ich habe anlässlich der Vorverhandlungen um das neue Strassenverkehrsgesetz des öftern mit voller Ueberzeugung Aeusserungen fallen lassen wie: «die Traktorbesitzer haben Verständnis für den heutigen Verkehr» oder «die Traktorführer sind einsichtsvoll und diszipliniert». An diesen Worten brauche ich auch heute nichts zu berichtigen. Ich weiss, dass ich auf Euch zählen darf und ich danke Euch dafür. Unsere Aktion muss aber mehr sein, als eine Aktion der Traktorbesitzer und -führer. Sie muss zu einer Aktion des guten Willens der gesamten bäuerlichen Bevölkerung werden. Dazu, Mitglieder, brauche ich Eure Mitarbeit! Tut Euch trotz der Heuernte dorf- oder gemeindeweise zusammen und sorget dafür, dass jedes landw. Gefährt mit tiefgehängten Rückstrahlern ausgerüstet wird.

Es nützt nichts, das ganze Jahr gegen den stets wachsenden Beamtenapparat zu schimpfen, wenn man nicht einmal soviel Tatkraft aufbringt, landw. Gefährte ohne Gesetz, ohne Vollziehungsverordnung und ohne Polizei (und dies sogar im eigenen Interesse) mit Rückstrahlern zu versehen. Ich bin der erste, der Euch hilft, dort wo es angezeigt ist, die staatliche Bürokratie auf's Korn zu nehmen (den Beweis hiefür glaube ich bereits erbracht zu haben!). Wir müssen aber

auch den Beweis erbringen, dass wir gewillt und in der Lage sind, auch ohne Gesetz und Polizei etwas Nützliches zu leisten. Die Aktion zur besseren Kennzeichnung der landw. Gefährte gibt Euch Gelegenheit dazu. Mitglieder, ich zähle auf Euch!

R. Piller.

«Alle meine Anhänger sind seit Jahren mit Rückstrahlern ausgerüstet!»

erklärte mir letzthin ein Mitglied mit berechtigtem Stolz. Damit wollte er offenbar sagen, er sei um einiges voraus und die ganze Aktion gehe ihn nichts an. Tatsache ist, dass ein grosser Teil unserer Mitglieder ihre Anhänger schon seit Jahren mit Rückstrahlern ausgerüstet haben. Das ist erfreulich und ich danke allen, die es angeht, bestens. Es ist nun aber so, dass man auf jedem Gebiet im Verlaufe der Jahre Erfahrungen sammelt und gelegentlich einmal die Meinung ändern muss. Soweit ist es in bezug auf die Rückstrahler zwar nicht gekommen. Die Erfahrungen haben aber gezeigt, dass:

1. Hinten an jedes 2- bis 4-rädrige Gefährt **2** rote Rückstrahler hingehören, damit ein in gleicher Richtung fahrender Automobilist weiss, dass er ein breites Gefährt und kein Velo vor sich hat.
2. Die Rückstrahler **tief**, d. h. nicht höher als ca. 50 cm vom Boden, angebracht sein sollen. Am zweckmässigsten befestigt man sie mittels Verlängerungsstange und Scharnier beidseits hinten unter die Wagenbrücke.
3. Die Rückstrahler in der bisherigen Grösse (Postkartengrösse) zu knapp bemessen sind. Man schraube daher zwei solcher Rückstrahler untereinander auf ein Holzbrett und befestige sie gemäss Ziff. 2 hievor.
4. Alte rote Velonummern sind verwendbar, wenn man je drei untereinander in zwei Reihen (insgesamt also 6) auf ein Holzbrett schraubt und sie gemäss Ziff. 2 hievor befestigt.
5. Hinten an die Anhänger und Maschinen gehören unbedingt **rote** Rückstrahler. Zur besseren Kennzeichnung der Wagenbreite kann man zwischen den beiden roten Rückstrahlern alte weisse Velonummern befestigen.

Ich bitte somit alle Mitglieder, die bis jetzt unsere Empfehlungen befolgt haben, ebenfalls die oben angeführten 5 Punkte zu beachten und in die Tat umzusetzen. Allen spreche ich zum voraus meinen verbindlichsten Dank aus.

R. Piller.